

Bern, 10. Oktober 2023

## **Revision des Datenschutzgesetzes macht die Prüfung aller SVP-Internetseiten notwendig**

Am 1. September 2023 ist das revidierte Datenschutzgesetz in Kraft getreten. Personendaten prägen unseren Politikalltag. Dazu gehören beispielsweise Namen, (E-Mail-)Adressen, Geburtsdaten, Telefonnummern von Mitgliedern und anderen Personen. Alle Parteien unterliegen für ihre Datenbearbeitungen dem neuen Gesetz.

Vorliegend wollen wir auf die Notwendigkeit einer Datenschutzerklärung auf den jeweiligen SVP-Internetseiten hinweisen.

### **Die Mindestinformationen einer Datenschutzerklärung beinhalten aktuell:**

- Wer ist Verantwortlicher Websiteinhalte und wie kann man ihn kontaktieren?
- Wozu werden die Daten, die auf der Webseite erhoben werden, bearbeitet? (Bearbeitungszweck)
- Welche Person erhält Einblick in die über die Website bekanntgegebenen Personendaten?
- In welche Länder werden die Personendaten übermittelt?

### **Bedeutung in der Praxis**

In der praktischen Anwendung kommt man der Informationspflicht auf einer Internetseite am besten nach, indem:

1. Gleich zu Beginn auf der Internetseite prominent auf die Datenschutzerklärung verwiesen wird.
2. In der Datenschutzerklärung auf mögliche Drittanbieter hingewiesen wird, an welche Daten übermittelt werden (Facebook, Youtube, usw.).
3. Dass mittels Zustimmungshäkchen ausdrücklich bei Eingabemasken (bspw. für eine Mitgliedschaft oder eine Onlinepetition) zugestimmt werden muss.

### **Weiteres Vorgehen**

Wir werden eure Datenschutzerklärungen in den nächsten Tagen überarbeiten und gemäss diesen Anforderungen aktualisieren (ausgenommen SVP SH, UDC VD und UDC GE). Wenn Sie das nicht möchten oder sich selbst darum kümmern oder sich bereits darum gekümmert haben, melden Sie sich bitte sofort.